

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Finanzen, Steuern und
Beteiligungen**
Frau Britta Vogelsang, Tel. 171321

TOP: Einführung eines Public Corporate Governance Kodex (Richtlinie guter Unternehmensführung) bei der Stadt Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 164/2012

Produkt: 010 080 020 Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

10.12.2012

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: □□□□□

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.12.2013 den Entwurf eines Public Governance Kodex (PCGK) für die Stadt Lüdenscheid auszuarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, den PCGK vor Beschlussfassung im Vorfeld mit den Mehrheitsgesellschaften der Stadt Lüdenscheid zu erörtern.

Begründung:

Der Vorstand des Städtetags Nordrhein-Westfalen hat am 18.11.2009 auf der Grundlage des Entwurfs einer Arbeitsgruppe der kommunalen Spitzenverbände, kommunaler Praktiker und Vertreter des Innen- und Finanzministeriums den als Anlage 2 beigefügten Public Corporate Governance Kodex (PCGK) den Kommunen zur Anwendung empfohlen. Der Begriff „Public Corporate Governance“ wird hierbei als Maßstab guter Unternehmensführung und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen verstanden.

Der PCGK soll dazu dienen,

- das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle abzusichern;
- durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu erhöhen;
- Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten (Rat der Stadt Lüdenscheid, Stadtverwaltung und Organe der Beteiligungsgesellschaften) festzulegen und zu definieren;
- eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu fördern und zu unterstützen;
- den Informationsfluss zwischen Beteiligungsunternehmen und -verwaltung zu verbessern, um die Aufgabenerfüllung im Sinne eines Beteiligungscontrollings zu erleichtern.

Zusammenfassend soll das Regelwerk somit ein auf den Bedarf der kommunalen Beteiligungen abgestimmtes System darstellen, das die Transparenz und die Effizienz nachhaltig verbessert. Es bildet – anders als gängige Beteiligungsleitlinien – das gesamte Beziehungsgefüge aller Akteure ab.

Viele Städte in Nordrhein- Westfalen haben bereits auf der Grundlage des vom Städtetag empfohlenen Kodex eigene Standards guter Unternehmensführung für ihre kommunalen Beteiligungen verabschiedet beziehungsweise initiiert (sh. hierzu Anlage 1 IV).

Bei der Stadt Lüdenscheid existieren (bis auf die Sparkasse Lüdenscheid) bisher keine verbindlichen Regelungen für eine gute Unternehmensführung.

Zwar wurden bei den städtischen Mehrheitsgesellschaften größtenteils die Vorgaben der GO NRW - angepasst an die unterschiedlichen Unternehmenszwecke – umgesetzt. Allerdings erfolgten weitere Anpassungen erfolgte jeweils bei Bedarf bzw. sporadisch, wie beispielsweise in folgenden Bereichen:

- Ausgestaltung der Geschäftsführerverträge
- Ausgestaltung von Dienstanweisungen für Aufsichtsrat/Verwaltungsrat/Geschäftsführung
- Ausgestaltung der Gesellschaftsverträge

Zudem ist der Informationsfluss zwischen den Beteiligungen und der Beteiligungsverwaltung weiterhin optimierbar. Die Einführung von verbindlich geltenden einheitlichen Richtlinien ist daher zu begrüßen.

Der PCGK der Stadt Lüdenscheid soll für die städtischen Mehrheitsgesellschaften in einer privatrechtlichen Rechtsform, wie beispielsweise Lüdenscheider Wohnstätten AG, Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH eingeführt werden. Für den SEL als Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts sowie dem STL als städtischen Sondervermögen sollen die Regelungen entsprechend gelten, sofern nicht gesetzliche oder satzungsrechtliche Bestimmungen entgegenstehen.

Den Beteiligungsunternehmen, bei denen die gehaltenen Anteile der Stadt Lüdenscheid weniger als 50% betragen, soll der PCGK der Stadt Lüdenscheid zur Anwendung empfohlen werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Anteilsmehrheit der Summe von Gebietskörperschaften zusteht, wie beispielsweise der MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH, der ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG und der Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH.

Die Beteiligungsverwaltung der Stadt Lüdenscheid wird beauftragt, zur Verbesserung der Unternehmenssteuerung, -überwachung und -transparenz eine Richtlinie unter dem Titel „Public Corporate Governance der Stadt Lüdenscheid (PCGL)“ auf der Grundlage des vom Städtetag empfohlenen Kodex vom November 2009 zu erarbeiten und dem Rat im IV. Quartal 2013 zur Entscheidung vorzulegen.

Wesentliche Informationen zu den Grundsätzen guter Unternehmensführung sind in der Anlage zur Beschlussvorlage zusammengestellt.

Lüdenscheid, den 05.11.2012

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Karl Heinz Blasweiler
Stadtkämmerer